



Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2023

Naturobjekt Eisweiher, Gemeinde Riehen – Unterschutzstellung und Aufnahme in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt (IGNO)

P231214

1. Der vorgelegte unmotivierte Beschlussentwurf betreffend Unterschutzstellung des Naturobjekts Eisweiher (Riehen) und Aufnahme in das Inventar der geschützten Naturobjekte wird genehmigt. Er ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den gemäss Anhang IV zur Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (NLV) beschwerdeberechtigten Organisationen zuzustellen.

Begründung

Das Naturobjekt Eisweiher in Riehen ist ein wichtiges Amphibienlaichgebiet und bietet Lebensraum für eine Vielfalt seltener, geschützter sowie gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Deshalb ist dieses Gebiet ein Naturobjekt von nationaler Bedeutung. Um dieses Naturobjekt langfristig zu erhalten, hat es der Regierungsrat in das Inventar der geschützten Naturobjekte aufgenommen und erlässt die zum langfristigen Schutz notwendigen Schutzbestimmungen. Gleichzeitig wird die Eigentümerschaft verpflichtet, Pflege und Unterhalt des Inventarobjekts so zu gewährleisten, dass sein Bestand und die Schutzziele gewahrt werden.

